

Vergabebekanntmachung Ex-Ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz)

Aktenzeichen:	-
Vergabe-Nr.:	M ST 26043
Bezeichnung des Verfahrens:	Vergabe Unterhaltsreinigung von Interims-Schulanlagen

Vergabeverfahren gemäß § 75a GO NRW i.V.m. der FAQ-Liste des Landes NRW und Vereinbarung der VOL/B.
Die Interessenbekundung bzw. Teilnahmeantrag ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1. Art der Vergabe

- ☐ Beschränkte Ausschreibung
☒ Verhandlungsvergabe nach vorheriger Ex-Ante Bekanntmachung Binnenmarktrelevanz

2. Bezeichnung der zur Einreichung der Interessenbekundung

Bezeichnung:

Rhein-Kreis Neuss – Die Landrätin – Zentrales Vergabemanagement

Postanschrift:

Lindenstr. 4-6, 41515 Grevenbroich

Telefon-Nummer:	Frau Dahremöller	02181/601-1427
	Frau Gallus	02181/601-1416
	Frau Giagnorio	02181/601-1437
	Frau Schlick	02181/601-1133

E-Mail-Adresse:	Submissionsstelle@rhein-kreis-neuss.de
-----------------	--

3. Bezeichnung der zur Angebots-Abgabe auffordernden Stelle und später den Zuschlag erteilenden Stelle

- ☐ Wie Ziffer 2
☒ Bezeichnung: **Stadt Meerbusch, Wittenberger Straße 21 40668 Meerbusch**

Ansprechpartner inkl. Telefonnummer u. E-Mail-Adresse:

Ann-Christin Brauer
Tel. 02150916316
Ann-Christin.Brauer@meerbusch.de

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Interessenbekundungen einzureichen sind:

☒ **Wie unter Ziffer 3 per Email.**

☐ Bezeichnung:

Postanschrift:

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Interessenbekundungen sind beim Amt (siehe Ziff.3) einzureichen.

5. Form der Interessenbekundungen:

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ der Interessenbekundungen **per Email** bei dem unter Ziffer 3 genannten Fachamt.

5.1 Ablauf der Teilnahmefrist:

(bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Interessenbekundungen unter der unter Punkt **3** angegebenen Adresse eingereicht werden):

Datum: 17.08.2026 23:59 Uhr

Die Interessenbekundung (nicht das Angebot) ist mit der unten angehangenen Eigenerklärung (Formular 124 Eigenerklärung zur Bietereignung) und den nach Punkt 13.1 geforderten Eignungsnachweisen fristgerecht per Email bei dem unter Ziffer 3 genannten Fachamt einzureichen.

Falls mit der Interessenbekundung doch schon ein Angebot eingereicht werden sollte, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers.

Danach wird von den Bewerbern, welche erfolgreich Ihre Bietereignung nachweisen konnten, 1 geeigneter Bewerber aus dem Interessenbekundungswettbewerb ermittelt und von der unter Ziffer 3 genannten Bedarfsstelle gesondert per E-Mail neben gesetzten Bietern zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Sollten mehr als ein geeigneter Bewerber eine Interessenbekundung einreichen, wird unter allen gleich geeigneten Bietern unter dem Vier-Augen Prinzip 1 Bieter durch Auslosung ermittelt.

Die Vergabeunterlagen werden von dort aus ebenfalls kostenlos als Download zur Verfügung gestellt.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang der Massen/ Leistungsverzeichnis:

Siehe unten angehängte Leistungsbeschreibung.

Art und Umfang der Massen:

Reinigung von 4 Interimsanlagen

CPV-Codes:

90919300-5

Geforderte Umweltkriterien/ Sonstiges:

Gute Deutschkenntnisse erforderlich

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

./.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

01.09.2026-31.07.2027, eine Anlage ca. 01.01.2027-31.07.2027

10. Vertragsstrafen

Vertragsstrafen nur für den Fall der Überschreitung von Ausführungsfristen – **wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann**. (Die Strafe ist dann in angemessenen Grenzen zu halten).

☐ ~~Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart Hinweis – dies berührt aber nicht die besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW in Bezug auf das TVgG (siehe Ziff. 3.2 Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue u. Mindestarbeitsbedingungen).~~

☒ Eine Vertragsstrafe wird vereinbart, nach § 11 VOL/B:
0,5 % für jede vollendete Woche
aber nicht mehr als 8% des nicht erfüllten Gesamtwertes

Bei Dienstleistungen nach Tariftreue- u. Vergabegesetz (TVgG NRW):

☒ Bei Kündigung aus wichtigem Grund nach Vordruck 215b Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue u. Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.
Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

11. Sicherheitsleistungen § 18 VOL/B

Auf Sicherheitsleistung soll ganz oder teilweise verzichtet werden, es sei denn, sie erscheinen ausnahmsweise für die sach- und fristgemäße Durchführung der verlangten Leistung notwendig. Die Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag soll fünf Prozent der Auftragssumme nicht überschreiten.

☒ Eine Sicherheitsleistung wird **nicht** vereinbart
☐ ~~Sicherheitsleistung wird wie nachfolgend vereinbart:~~

~~Wenn eine Sicherheitsleistung vereinbart ist, gelten die §§ 232 bis 240 des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit sich aus den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Die Sicherheit dient dazu, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Durchsetzung von Mängelansprüchen sicherzustellen.~~

~~Wenn im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, kann Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft eines in der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens (GATS) ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden. Sofern der Auftraggeber im Einzelfall begründete Bedenken gegen die Tauglichkeit des Bürgen hat, hat der Auftragnehmer die Tauglichkeit nachzuweisen.~~

~~Der Auftragnehmer hat die Wahl unter den verschiedenen Arten der Sicherheit; er kann eine Sicherheit durch eine andere ersetzen.~~

~~Bei Bürgschaft durch andere als zugelassene Kreditinstitute oder Kreditversicherer ist Voraussetzung, dass der Auftraggeber den Bürgen als tauglich anerkannt hat.~~

~~Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Bürgschaft deutschem Recht unterliegt, unter Verzicht auf die Einreden der Aufrechenbarkeit, der Anfechtbarkeit und der Vorausklage abzugeben (§§ 770 und 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches); sie darf nicht auf bestimmte Zeit begrenzt und muss nach Vorschrift des Auftraggebers ausgestellt sein. Die Bürgschaft muss unter den Voraussetzungen von § 38 der Zivilprozessordnung die ausdrückliche Vereinbarung eines vom Auftraggeber gewählten inländischen Gerichtsstands für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit der Bürgschaftsvereinbarung sowie aus der Vereinbarung selbst enthalten.~~

~~Der Auftraggeber kann als Sicherheit keine Bürgschaft fordern, die den Bürgen zur Zahlung auf erstes Anfordern verpflichtet.~~

~~Wird Sicherheit durch Hinterlegung von Geld geleistet, so hat der Auftragnehmer den Betrag bei einem zu vereinbarenden Geldinstitut auf ein Sperrkonto einzuzahlen, über das beide Parteien nur gemeinsam verfügen können. Etwaige Zinsen stehen dem Auftragnehmer zu.~~

~~Der Auftragnehmer hat die Sicherheit binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss zu leisten, wenn nichts anderes vereinbart ist.~~

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind § 17 VOL/B

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Sie kann früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen. Fehlen solche Vereinbarungen, so hat die Zahlung des Rechnungsbetrages binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfaren Rechnung zu erfolgen. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

Sofern Abschlagszahlungen vereinbart sind, sind sie in angemessenen Fristen auf Antrag entsprechend dem Wert der erbrachten Leistungen in vertretbarer Höhe zu leisten. Die Leistungen sind durch nachprüfbare Aufstellungen nachzuweisen. Abschlagszahlungen gelten nicht als Abnahme von Teilen der Leistung.

Bleiben bei der Schlussrechnung Meinungsverschiedenheiten, so ist dem Auftragnehmer gleichwohl der ihm unbestritten zustehende Betrag auszuzahlen. Die vorbehaltlose Annahme der als solche gekennzeichneten Schlusszahlung schließt Nachforderungen aus. Ein Vorbehalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Schlusszahlung zu erklären.

Ein Vorbehalt wird hinfällig, wenn nicht innerhalb eines weiteren Monats eine prüfbare Rechnung über die vorbehaltenen Forderungen eingereicht oder, wenn dies nicht möglich ist, der Vorbehalt eingehend begründet wird.

Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen. Solche Fehler sind Fehler in der Leistungsermittlung und in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln, Komma- und Übertragungs- einschließlich Seitenübertragungsfehler. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Mit der Interessenbekundung vorzulegenden Unterlagen:

13.1 Bewerber/Bieter, die aufgrund dieser ex – ante – Veröffentlichung eine Interessensbekundung einreichen, haben vor Beteiligung am Vergabeverfahren – also mit Einreichung der Interessenbekundung folgendes vorzulegen:

- die ausgefüllte und unterschriebene **Eigenerklärung zur Eignung (124)** (bitte hierzu das Formular Interessenbekundung und Eigenerklärung zur Eignung 124 im Anhang ausdrucken u. in deutscher Sprache ausfüllen)
- **Gewerbeanmeldung bzw Handelsregistrauszug**

13.2 Weitere, nicht direkt mit der Interessenbekundung einzureichende Unterlagen:

./.

Diese Unterlagen können auch noch innerhalb einer vom Fachamt bestimmten Frist nachgefordert werden. Wird diese Frist vom Bewerber nicht eingehalten, wird dessen Interessenbekundung ausgeschlossen. Es ist daher sinnvoll, diese Nachweise auf freiwilliger Basis bereits mit der Interessenbekundung/Teilnahmeantrag vorzulegen.

Alternativ besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Eignung mittels einer Eintragung mittels einer Präqualifikation nachzuweisen. Näheres hierzu finden Sie unter dem Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de>

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält der niedrigste Angebotspreis.

Das Fachamt behält sich vor, den Zuschlag auf das in Phase 2 abzugebende Angebot ggfs. bereits auf das Erstangebot ohne Verhandlungen zu erteilen.

15. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Stadt Meerbusch die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW aktuell festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Der Bieter übernimmt Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen auch für alle seine Nachunternehmer und Leiharbeitsunternehmen.

16. Sonstiges

Die Vergabestelle wird ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

Eintragungen im Register können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Interessenbekundung erfolgt formlos und ist zusammen mit der unten angehängenen Eigenerklärung (Formular 124 Eigenerklärung zur Bietereignung) und den ggfs. weiteren nach Punkt 13 geforderten Eignungsnachweisen per Email beim Fachamt einzureichen.

Ende

Interessenbekundung und Eigenerklärung zur Eignung (124)

Hiermit erkläre ich, dass ich im Namen der unten angegebenen Firma am Interessenbekundungsverfahren zur Ausschreibung mit der Nummer M ST 26043 teilnehmen möchte.

☐ Mein Unternehmen ist bei der folgenden Institution präqualifiziert:

Institution:

Präqualifizierungsnummer:

Präqualifizierungscode:

Angabe des Firmennamens und Unterschrift des zur Abgabe der Interessenbekundung Bevollmächtigten

☐ Mein Unternehmen ist nicht präqualifiziert – In diesem Fall bitte die unten aufgeführte Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen ausfüllen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Bieter (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)		
Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es sich um Leistungen handelt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.	Jahr	Summe
		€
		€
		€

Angaben zu Gesellschafter und Prokurist (Name, Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail)

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
☐ Referenz(en) (Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers)

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Lohngruppe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
------------	---------	---------	---------

--	--	--	--

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister-
unter der Nummer

beim Amtsgericht

☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsre-
gister verpflichtet

☐ Ich bin/Wir sind bei in die Handwerksrolle
eingetragen unter der Nummer .

		Ja	Nein
<i>Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde</i>	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt	☐	☐
	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet	☐	☐
	- Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt	☐	☐
	- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt	☐	☐
<i>Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet</i>	- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	☐	☐

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische

Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen,
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

Bei Einzelfirmen, welche weder zur Eintragung in ein Register oder präqualifiziert sind, wird im Zuge der obigen Abfragen beim Wettbewerbsregister darum gebeten, die folgenden Angaben zu machen.

Angabe der Umsatzsteuer- ID: XXXXXXXXXX

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. Falls meine Interessenbekundung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Erklärungen nach gesonderter Aufforderung durch das Fachamt innerhalb der genannten Frist durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen (Nachweise der zuständigen Stellen) zu bestätigen sind und meine/unser Interessenbekundung/Angebot bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage ausgeschlossen wird.

XXXXXXXXXX
Datum, Unterschrift

Bei Einreichung der Interessenbekundung per E-Mail die Unterschrift des zur Abgabe berechtigten Mitarbeiters bitte in leserlichen Druckbuchstaben (Textform) abgeben.

Leistungsverzeichnis – Unterhaltsreinigung von Interims-Schulanlagen (Containeranlagen) vom 01.09.2026 bis einschl. 31.07.2027

1. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung der Unterhaltsreinigung in Interims-Schulanlagen (Containeranlagen) einschließlich aller Unterrichts-, Verwaltungs- und Gemeinschaftsbereiche.

Ziel ist die Sicherstellung eines sauberen, hygienischen und verkehrssicheren Zustandes der gesamten Anlage während des laufenden Schulbetriebes.

Die Reinigung ist unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften, durchzuführen.

2. Reinigungsbereiche

Die Unterhaltsreinigung umfasst insbesondere (soweit vorhanden, je nach Anlage unterschiedlich):

- Klassenräume
- Fachunterrichtsräume
- Lehrerzimmer
- Verwaltungs- und Büroräume
- Besprechungsräume
- Schulleitungsbüro
- Sekretariat
- Flure
- Eingangsbereiche
- Treppenanlagen und Podeste
- Sanitäranlagen
- Mensa
- Ausgabeküche (keine Küchenreinigung nach Lebensmittelrecht)
- Aufenthaltsräume
- Erste-Hilfe-Raum
- Lager- und Materialräume (soweit zugänglich)
- Technikräume (nur Bodenreinigung)

3. Unterhaltsreinigung

Klassenräume (täglich)

- Papierkörbe leeren
- Müll entsorgen
- Boden saugen bzw. feucht wischen
- Tische reinigen
- Lehrerpult reinigen
- Fensterbänke reinigen
- Griffbereiche reinigen
- sichtbare Verschmutzungen an Türen entfernen

Lehrerzimmer und Verwaltungsbereiche (täglich)

- Papierkörbe leeren
- Boden reinigen
- Schreibtische freizugänglicher Flächen reinigen
- Besprechungstische reinigen
- Fensterbänke reinigen
- Türgriffe reinigen

Persönliche Gegenstände werden nicht bewegt.

Flure und Eingangsbereiche (täglich)

- Kehren bzw. saugen
- Feucht wischen
- Schmutzfangmatten absaugen
- Griffbereiche reinigen
- Handläufe reinigen
- Sichtbare Verschmutzungen an Türen entfernen

Sanitäranlagen (täglich)

- WC-Anlagen reinigen
- Urinale reinigen
- Waschbecken reinigen
- Spiegel reinigen

- Armaturen reinigen
- Fliesen im Spritzbereich reinigen
- Boden nass reinigen
- Papierkörbe leeren
- Hygienebehälter entleeren
- Verbrauchsmaterial kontrollieren und nachfüllen (Material wird vom Auftraggeber gestellt)
- Geruchsbelästigungen beseitigen

Mensa (täglich)

Die Reinigung erfolgt außerhalb der Essenszeiten.

Leistungsumfang:

- Tische reinigen
- Stühle äußerlich reinigen
- Boden reinigen
- Tablettwagen außen reinigen
- Müll entsorgen
- Handkontaktflächen reinigen
- Fensterbänke reinigen

Ausgabeküche

Soweit keine Reinigung durch den Caterer erfolgt:

- Boden reinigen
- Arbeitsflächen freizugänglicher Bereiche reinigen
- Außenseiten der Schränke reinigen
- Spülbecken reinigen

4. Wöchentliche Leistungen

- Türen reinigen
- Türzargen reinigen
- Sockelleisten reinigen
- Heizkörper oberflächlich reinigen

- Lichtschalter reinigen
 - Steckdosen außen reinigen
 - Geländer vollständig reinigen
 - Spinnweben entfernen
 - Abfallbehälter feucht auswischen
-

5. Monatliche Leistungen

- Heizkörper gründlich reinigen
 - Schrankoberseiten reinigen (soweit zugänglich)
 - vollständige Reinigung der Wandfliesen in Sanitärbereichen
-

6. Ferienreinigung

Während der Schulferien ist keine reguläre Unterhaltsreinigung auszuführen, nach Absprache mit dem Auftraggeber ist in den Ferien eine Reinigung einzelner Bereiche erforderlich.

7. Sonderreinigung

Nach Anforderung durch den Auftraggeber:

- Reinigung nach Veranstaltungen
- Reinigung nach Wasserschäden
- Reinigung nach Baumaßnahmen
- Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

8. Verbrauchsmaterial

Kontrolle und Nachfüllung der vom Auftraggeber bereitgestellten:

- Toilettenpapier
 - Papierhandtücher
 - Handseife
 - Hygienebeutel
 - Müllbeutel
-

9. Qualitätsanforderungen

Nach Abschluss der Reinigung dürfen keine sichtbaren Verschmutzungen vorhanden sein.

Insbesondere dürfen nicht verbleiben:

- Staub
- Papierreste
- Flecken
- Kaugummis
- Haare
- Kalkablagerungen
- Schmutzränder
- Wasserflecken
- unangenehme Gerüche

Alle Bodenflächen sind gleichmäßig gereinigt und frei von Reinigungsmittelrückständen zu hinterlassen.

10. Personal

Der Auftragnehmer setzt ausschließlich qualifiziertes und eingewiesenes Personal ein.

Das Personal muss:

- zuverlässig sein,
- ein gepflegtes Erscheinungsbild haben,
- sich ausweisen können,
- die Hausordnung der Schule beachten,
- Verschwiegenheit über schulische Angelegenheiten wahren.

Personalwechsel sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

11. Arbeitszeiten

Die Reinigung erfolgt grundsätzlich außerhalb des Unterrichtsbetriebes.

Regelarbeitszeiten:

- montags bis freitags zwischen 15:00 Uhr und 22:00 Uhr

Abweichungen sind mit der Schulleitung bzw. dem Auftraggeber abzustimmen.

12. Dokumentation

Der Auftragnehmer führt:

- Anwesenheitsnachweise,

- Reinigungsnachweise,
- Mängelmeldungen.

Diese sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

13. Besondere Anforderungen

Dem Auftraggeber sind unverzüglich zu melden:

- Schäden an Mobiliar oder Gebäude,
- defekte Beleuchtung,
- Wasserschäden,
- Vandalismus,
- Sicherheitsmängel,
- Schädlingsbefall,
- außergewöhnliche Verunreinigungen.

Fundsachen sind entsprechend der Hausordnung der Schule an das Schulsekretariat zu übergeben.

14. Reinigungsmittel

Es sind ausschließlich materialschonende und umweltverträgliche Reinigungsmittel einzusetzen.

Die eingesetzten Produkte müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und für den Einsatz in Schulgebäuden geeignet sein.

15. Leistungsumfang

Die Reinigung ist so auszuführen, dass sämtliche Unterrichts-, Verwaltungs- und Gemeinschaftsbereiche jederzeit einen gepflegten, hygienischen und repräsentativen Eindruck vermitteln.

Die Arbeiten sind so zu organisieren, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

16. Objekte und Stundenumfang

Die nachfolgende Objekte sind Auftragsbestandteil:

- Raummodulanlage Interim A Adam-Riese-Schule (2,3 Stunden pro Woche)
- Raummodulanlage Interim B Adam-Riese-Schule (9,65 Stunden pro Woche)
- Raummodulanlage Nikolaus Schule (8 Stunden pro Woche)
- Raummodulanlage Mensa DFSP (Inbetriebnahme voraussichtlich Ende 2026) (7,97 Stunden pro Woche)

Grundrisse und Flächenverzeichnisse sind als Anlage beigelegt.

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person. Diese Information gilt auch für die u. g. Verarbeitungsformen, sofern keine UVgO oder VOB/A Abschnitt 1 Anwendung findet.			
Verantwortlicher	<table border="0"> <tr> <td>Rhein-Kreis Neuss Oberstraße 91 41460 Neuss Telefon: 02131-928-0 Telefax: 02131-928-1330 E-Mail: info@rhein-kreis-neuss.de</td><td>Stadt Korschenbroich Sebastianusstr. 1 41352 Korschenbroich 02161-613-0 02161-613-108 stadt@korschenbroich.de</td></tr> </table>	Rhein-Kreis Neuss Oberstraße 91 41460 Neuss Telefon: 02131-928-0 Telefax: 02131-928-1330 E-Mail: info@rhein-kreis-neuss.de	Stadt Korschenbroich Sebastianusstr. 1 41352 Korschenbroich 02161-613-0 02161-613-108 stadt@korschenbroich.de
Rhein-Kreis Neuss Oberstraße 91 41460 Neuss Telefon: 02131-928-0 Telefax: 02131-928-1330 E-Mail: info@rhein-kreis-neuss.de	Stadt Korschenbroich Sebastianusstr. 1 41352 Korschenbroich 02161-613-0 02161-613-108 stadt@korschenbroich.de		
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r	<table border="0"> <tr> <td>Rhein-Kreis Neuss Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich Telefon: 02181-601-7110 Telefax: 02181-601-87110 E-Mail: datenschutz@rhein-kreis-neuss.de</td><td>Stadt Korschenbroich Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Sebastianustr. 1 41352 Korschenbroich 02161-613-0 02161-613-108 datenschutz@korschenbroich.de</td></tr> </table>	Rhein-Kreis Neuss Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich Telefon: 02181-601-7110 Telefax: 02181-601-87110 E-Mail: datenschutz@rhein-kreis-neuss.de	Stadt Korschenbroich Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Sebastianustr. 1 41352 Korschenbroich 02161-613-0 02161-613-108 datenschutz@korschenbroich.de
Rhein-Kreis Neuss Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich Telefon: 02181-601-7110 Telefax: 02181-601-87110 E-Mail: datenschutz@rhein-kreis-neuss.de	Stadt Korschenbroich Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Sebastianustr. 1 41352 Korschenbroich 02161-613-0 02161-613-108 datenschutz@korschenbroich.de		
Zweck/e der Datenverarbeitung	Der Rhein-Kreis Neuss bzw. die Stadt Korschenbroich verarbeitet die personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen - Abfrage und Überprüfung der Eignung (§ 33 UVgO, § 6a VOB/A, § 6a VOB/A EU, §§ 42 bis 50 VgV) - Führen sachdienlicher Kommunikation - Veröffentlichung (Name des beauftragten Unternehmens) bei Ex-Post Veröffentlichungen nach § 20 Abs. 3 VOB/A und § 30 Abs. 1 UVgO. - Unterrichtung der Bewerber und Bieter nach § 134 GWB, welcher Anbieter den Auftrag erhalten soll (Informationspflicht nach § 134 GWB) - Veröffentlichung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union nach Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 (Name des beauftragten Unternehmens) nach § 39 Abs. 1 u. 2 VgV (Ex-Post Veröffentlichungen).		
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m - § 33 UVgO, § 6a VOB/A, §§ 42 bis 50 VgV (Eignungsprüfung) - § 20 Abs. 3 VOB/A und § 30 Abs. 1 UVgO (Ex-Post Veröffentl.) - § 6 WRegG (Abfrage Wettbewerbsregisterauskunft) - §§ 42 bis 50 VgV (Eignungsprüfung) UVgO = Unterschwellenvergabeordnung NRW (national) VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VgV = Vergabeverordnung (EU-weit) WRegG = Wettbewerbsregistergesetz		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an: - Das Kartellamt zur Einholung von Wettbewerbsregister-Auskünften gem. § 6 WRegG - Die Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen - Ex-Post Veröffentlichungen nach UVgO, VgV, VOB - Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen - Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter des Rhein-Kreis Neuss bzw. der Stadt Korschenbroich zur sachdienlichen Kommunikation - Andere Stellen innerhalb des Rhein-Kreises Neuss bzw. der Stadt Korschenbroich: z. B. die Innenrevision etc. - An Fachplanungsbüros und Ingenieure, welche ggfls. zur Planung und Steuerung einer Baumaßnahme von der Stadt Korschenbroich für ein Bauvorhaben engagiert werden, für welches Ihre Firma ihre Eignung nachgewiesen hat.		
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Ihre personenbezogenen Daten werden zunächst für die Dauer des Vergabeverfahrens zur Überprüfung der Bieterreignung genutzt und anschließend mit der Vergabeakte zum jeweiligen Vergabevorgang abgelegt (Vernichtung der Vergabeakte nach 10 Jahren).		

Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie anderer, im Hinblick auf die Prüfung Ihrer Bieterreignung im laufenden Vergabeverfahren abgefragten Daten, erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zur Bieterreignung. Diese Daten werden ausschließlich für die Feststellung der Bieterreignung genutzt (Rechtsgrundlagen: § 33 UVgO, § 6a VOB/A und §§ 42 bis 50 VgV).
Rechte der betroffenen Person	Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung personenbezogener Daten • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2–4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Vergabenummer: M ST 26043

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Vom Anbieter zu unterzeichnen!!!

Hiermit erkenne ich die obigen unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten besonderen Vertragsbedingungen im Hinblick auf Tariftreue- und den Mindestarbeitsbedingungen in Bezug auf das aktuelle Tariftreue- und Vergabegesetz NRW uneingeschränkt an.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift in Textform nach § 126b BGB

(Angabe Name der Fa. sowie des Namens des Unterzeichners in leserlichen Druckbuchstaben)

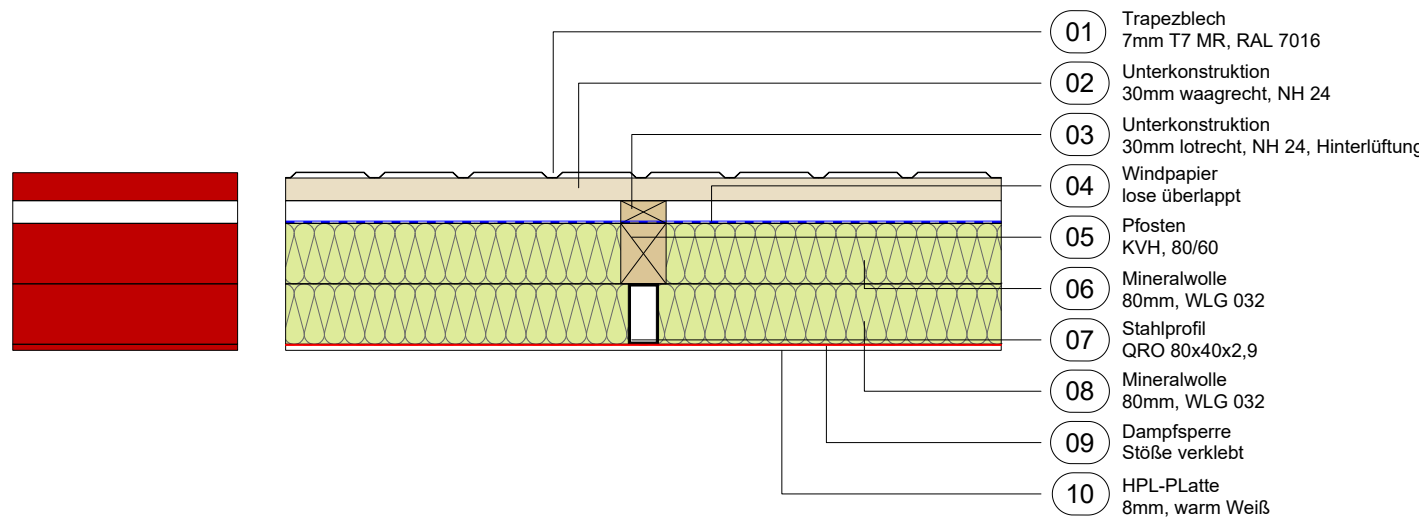
oder

ausgedruckt mit

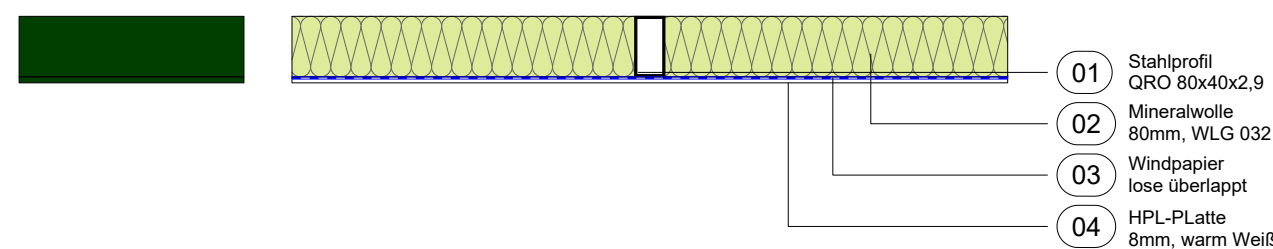
Unterschrift und Firmenstempel

Objekt		Geschoss	Raumnr.	Raumnr.	qm	RG	Qm-Leistung/ Std.	Stunden pro Tag
2514	Interim Nikolaus-Schule	EG	1	Unterrichtsraum	83,57	A	290	0,29
2514	Interim Nikolaus-Schule	EG	2	Unterrichtsraum	83,57	A	290	0,29
2514	Interim Nikolaus-Schule	EG	3	Garderobe	20,48	G	380	0,05
2514	Interim Nikolaus-Schule	EG	4	Putzmittelraum	3,82	L	390	0,01
2514	Interim Nikolaus-Schule	EG	5	B-WC	6,32	I	95	0,07
2541	Interim Nikolaus-Schule	EG		Treppenhaus EG	8,49	G-T	380	0,02
2541	Interim Nikolaus-Schule	OG		Treppenhaus OG	4,88	G-T	380	0,01
2541	Interim Nikolaus-Schule	OG	101	Unterrichtsraum	83,57	A	290	0,29
2541	Interim Nikolaus-Schule	OG	102	Unterrichtsraum	83,57	A	290	0,29
2541	Interim Nikolaus-Schule	OG	103	Garderobe	20,06	G	380	0,05
2541	Interim Nikolaus-Schule	OG	104	Putzmittelraum	3,85	L	390	0,01
2541	Interim Nikolaus-Schule	OG		Hausanschlussraum	7,10	L	390	0,02
Rüstzeit								0,20

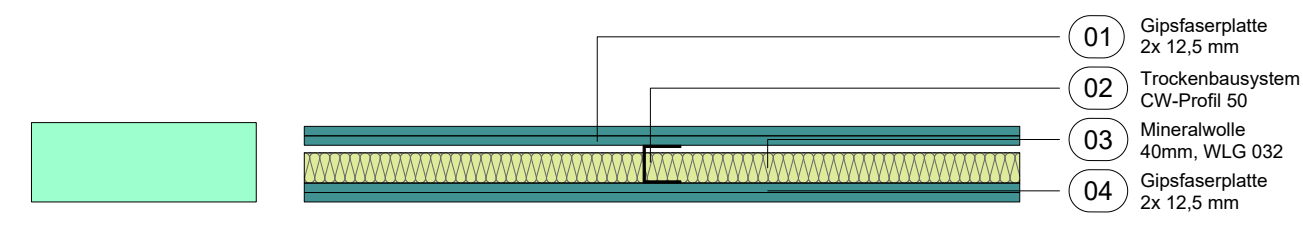
1,60



- 01 Trapezblech
Trenn T7 MR, RAL 7016
- 02 Unterkonstruktion
30mm waagrecht, NH 24
- 03 Unterkonstruktion
30mm lotrecht, NH 24, Hinterlüftung
- 04 Windpapier
lose überlappt
- 05 Pfosten
KVLH 80/60
- 06 Mineralwolle
80mm, WLG 032
- 07 Stahlprofil
GRD 80x40x2,9
- 08 Mineralwolle
80mm, WLG 032
- 09 Dampfsperre
Stoße verklebt
- 10 HPL-Platte
8mm, warm Weiß



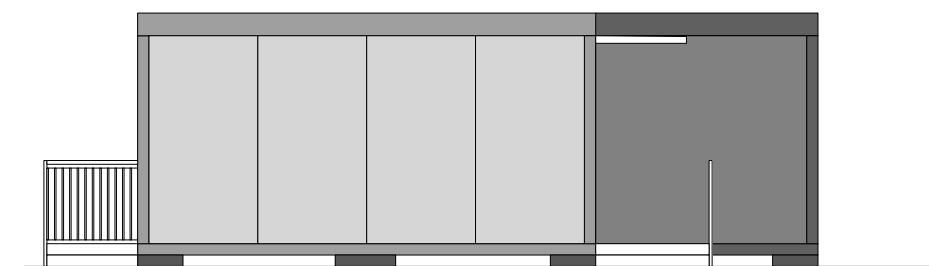
- 01 Stahlprofil
GRD 80x40x2,9
- 02 Mineralwolle
80mm, WLG 032
- 03 Windpapier
lose überlappt
- 04 HPL-Platte
8mm, warm Weiß



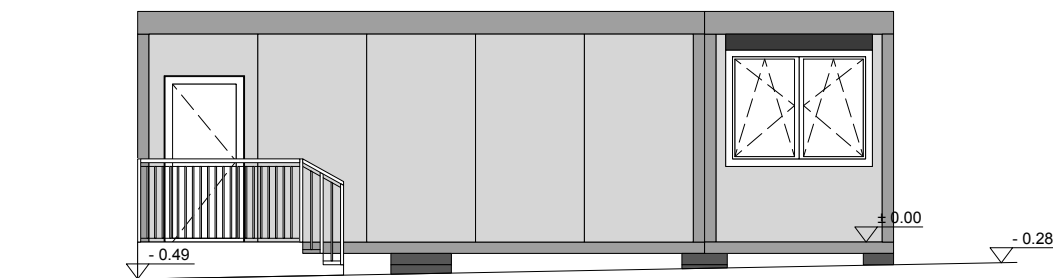
- 01 Gipsfaserplatte
2x 12,5 mm
- 02 Trockenbausystem
CW-Profil 50
- 03 Mineralwolle
40mm, WLG 032
- 04 Gipsfaserplatte
2x 12,5 mm

c			
b	Korrekturen Fenster/Tür - Achse 5-6	08.07.2026	KBL
a	Einarbeitung aktualisierte Küchenplanung / Umorganisation Mitarbeiter WC / Fensterhöhe Personal	10.06.2026	KBL
Index	Änderung	Datum	Bearbeiter
HAUBNER SYSTEMBAU			
Haubner Systembau GmbH Am Kornfeld 5, 92318 Neumarkt in der Oberpfalz E-Mail: info@haubner-group.de Tel.: +49 (0) 9181 4690-0			
MjN Bauplanung Gartenstraße 8 36142 Tann (Rhön) info@mnbplanung.de Tel. 06682 91 70 200			
Die Richtigkeit der Planunterlagen wird hiermit bestätigt und zur Fertigung freigegeben. Datum: Unterschrift:			
Planinhalt: Interims-Mensa, Brüder-Grimm-Schule, Meerbusch			
Grundriss		Pj.Nr. - MN	260017
Projektname Mensa, Meerbusch		Projektbearbeiter	KBL
Projektnummer 260017		Masstab:	1:50
Projektabschnitt Ausführungsplanung		Ausgabedatum	03.06.2026
Bauherr Stadt Meerbusch		Druckdatum:	03.06.2026
Architekt MjN Bauplanung		Index:	a
		Plan-Nr.:	0010
		Formel:	841 x 594 mm

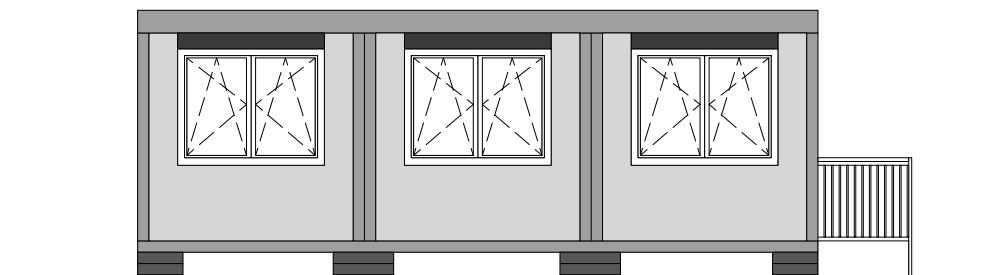
Objekt		Geschoss	Raumnr.	Bezeichnung	qm	Qm- Leistung/ Std.	Stunden pro Tag	Häufigkeit pro Woche	Stunden pro Woche
2.114	Interim Mensa	EG	01	Technik	9,33	390	0,02	0,25	0,01
2.114	Interim Mensa	EG	02	WC-Personal	2,68	90	0,03	5	0,15
2.114	Interim Mensa	EG	03	Lager (gekühlt/ungekühlt)	15,78	230	0,07	5	0,34
2.114	Interim Mensa	EG	04	Vorbereitung	15,78	230	0,07	5	0,34
2.114	Interim Mensa	EG	05	Ausgabe	15,78	230	0,07	5	0,34
2.114	Interim Mensa	EG	06	Flur	20,85	230	0,09	5	0,45
2.114	Interim Mensa	EG	07	Müll	8,25	230	0,04	5	0,18
2.114	Interim Mensa	EG	08	Personal	9,18	230	0,04	5	0,20
2.114	Interim Mensa	EG	09	Spülküche	21,31	230	0,09	5	0,46
2.114	Interim Mensa	EG	10	Speisesaal	171,4	230	0,75	5	3,73
2.114	Interim Mensa	EG	11	Windfang	8,2	380	0,02	5	0,11
2.114	Interim Mensa	EG	12	WC barrierefrei	5,83	90	0,06	5	0,32
2.114	Interim Mensa	EG	13	Flur	6,76	380	0,02	5	0,09
2.114	Interim Mensa	EG	14	WC Mädchen	2,29	90	0,03	5	0,13
2.114	Interim Mensa	EG	15	WC Jungen	2,15	90	0,02	5	0,12
2.114	Interim Mensa	EG	16	PuMi	2,51	390	0,01	0,25	0,00
Rüstzeit							0,20	5,00	1,00
							1,62		7,97



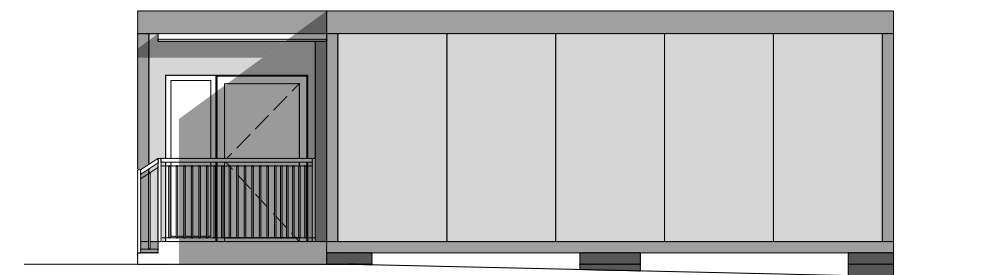
Ansicht Nord



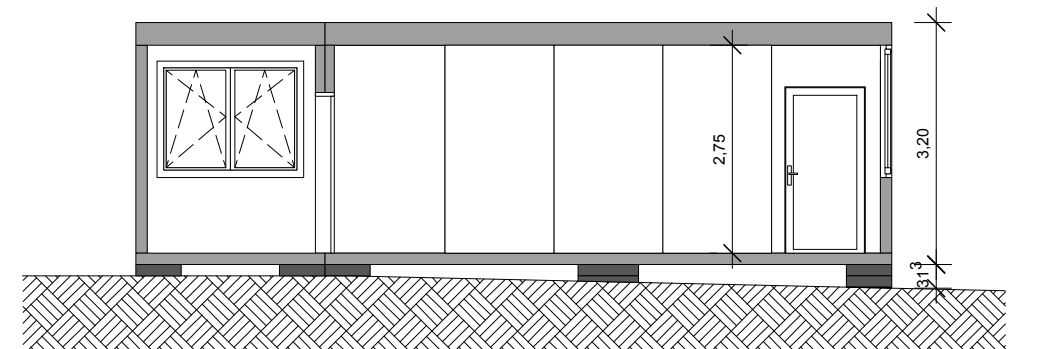
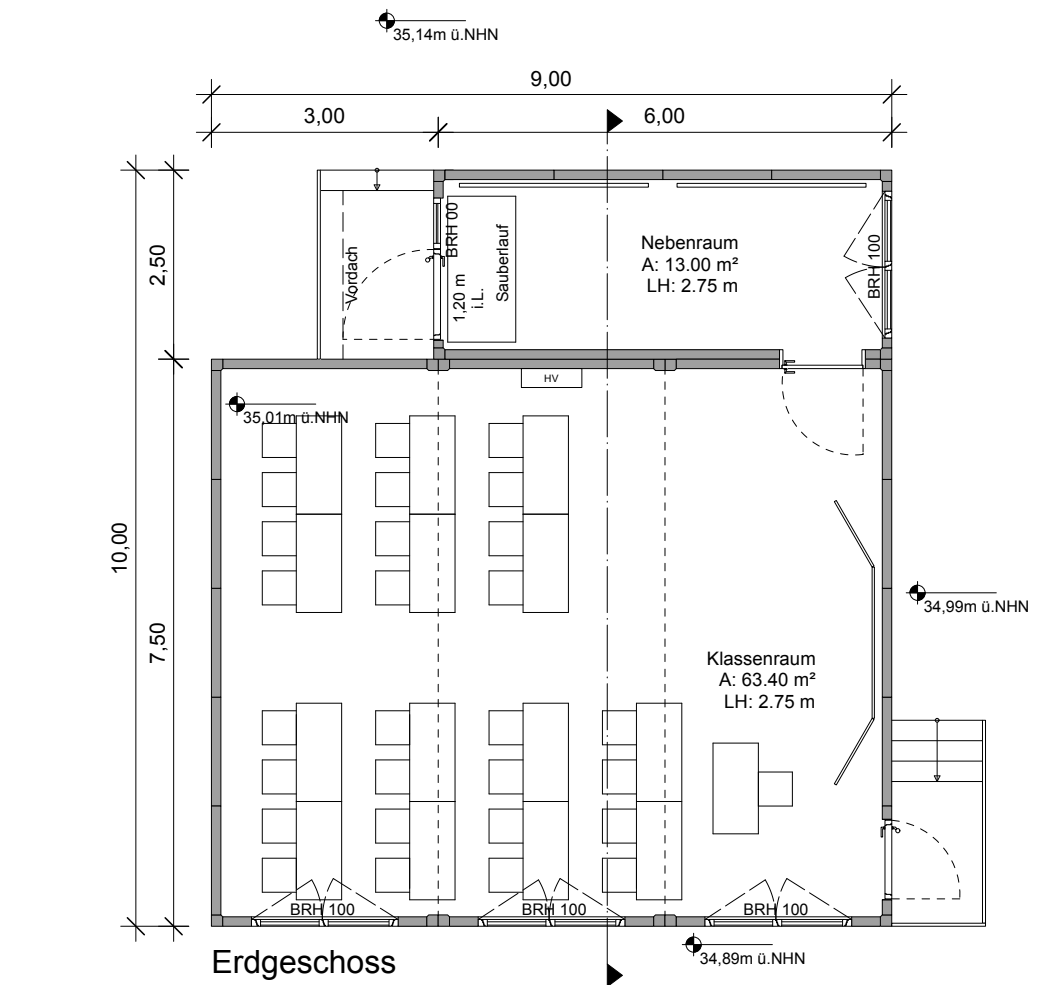
Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht West



Schnitt

Bauherr: Stadt Meerbusch Der Bürgermeister im Auftrag Datum / Unterschrift Dipl.Ing. Harald Härtel Bereichsleiter	Entwurfsverfasser: Stadt Meerbusch Der Bürgermeister im Auftrag Datum / Unterschrift Dipl.Ing. Daniela Barkmann Abteilungsleiterin	SERVICE IMMOBILIEN  STADT MEERBUSCH DER BÜRGERMEISTER Technisches Dezernat Wittenberger Straße 21 D-40668 Meerbusch-Lank Tel.: 02150 916180	Objekt: Städt. Adam-Riese-Schule Witzfeldstr. 41 - 43 40667 Meerbusch - Büberich		Projekt: 351i - Interimscontainer B		
			Bezeichnung: Erdgeschoss, Ansichten, Schnitt				EG,AS
							Index:
			Plangröße: DIN A3	Gez: sö	Datum:01.07.2026	M: 1:100	Plannr.: 2126_4_ARC_X_EG_AS_--_XX_100_--_



Legende:			
Allgemein:		Stg	Steigungen
OK	Oberkante	RR	Fallrohr Regenentwässerung
UK	Unterkante	NÜ	Notüberlauf
VK	Vorderkante	SO	Sonnenschutz
RD	Rohdecke		
RFB	Rohfußboden		
FFB	Fertigfußboden		
AHD	Abhangdecken		
GOK	Geländeoberkante		
BRH	Brüstungshöhe		
IL	lichte Durchgangsbreite		
Brandschutz:			
FL	6l-Feuerlöscher (9LE)		
HM	Handmelder Hausalarm		
HA	Hausanschlussraum		
NA	Notausgang		
PAB	Panikbeschlag		
dT	dichtschließende Tür		
dT/s	dichtschließende Tür (selbstschließend)		
FSA	Feststellanlage		
fh	feuerhemmend		
nbr	nicht brennbar		
Bauherr:		Entwurfsverfasser:	
Stadt Meerbusch Der Bürgermeister		Stadt Meerbusch Der Bürgermeister	
im Auftrag		im Auftrag	
Datum / Unterschrift Dipl.Ing. Harald Härtel Bereichsleiter		Datum / Unterschrift Dipl.Ing. Daniela Barkmann Abteilungsleiterin	

A	1. Nachtrag: Grundrissänderung			04.09.2025	co
Index	Änderung			Datum	Gez
SERVICE IMMOBILIEN		Objekt:		Projekt:	
STADT MEERBUSCH DER BÜRGERMEISTER		Städtische Adam-Riese-Schule Witzfeldstr. 41-43 40667 Meerbusch - Büderich		351i - Interimscontainer	
Technisches Dezernat Wittenberger Straße 21 D-40668 Meerbusch-Lank Tel.: 02150816180		Bezeichnung: Grundriss Erdgeschoss			EG
Plangröße: DIN A3		Gez: co		Datum: 21.03.2025	
M: 1:100		Plannr.: 2120_4_ARC_X_GR_EG_XX_100_A_-		Index: A	
Datum: 21.03.2025		M: 1:100		Status: -	

Objekt		Geschoss	Raumnr.	Bezeichnung	qm	Qm- Leistung/ Std.	Stunden pro Tag
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.01	Flur	39,38	380	0,10
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.02	Klassenraum 1	66,95	290	0,23
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.03	Klassenraum 2	66,95	290	0,23
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.04	Garderobe	15,33	380	0,04
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.05	Puml	2,57	390	0,01
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.06	Flur WC	5,16	90	0,06
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.08	WC Mädchen	6,84	90	0,08
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.09	Beh.WC	7,34	90	0,08
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.10	Technik	8,51	390	0,02
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	EG	0.T1	TH	15,67	380	0,04
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.01	Flur	39,38	380	0,10
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.02	Klassenraum 3	66,95	290	0,23
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.03	Klasenraum 4	66,95	290	0,23
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.04	Garderobe	15,33	380	0,04
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.05	Puml	2,57	390	0,01
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.06	Flur WC	5,17	90	0,06
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.08	WC Jungen	6,84	90	0,08
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.09	Diff. Raum	15,86	290	0,05
2.126	Adam-Riese-Schule Interim B	OG	1.T1	TH	15,87	380	0,04
Rüstzeit							0,20

1,93

Objekt		Geschoss	Raumnr.	Bezeichnung	qm	RG	Qm-Leistung/ Std.	Stunden pro Tag
2126	Adam Rese Schule	EG	1	Nebenraum	13	A	290	0,04
2126	Adam Rese Schule	EG	2	Klassenraum	63,4	A	290	0,22
Rüstzeit								0,20
								0,46